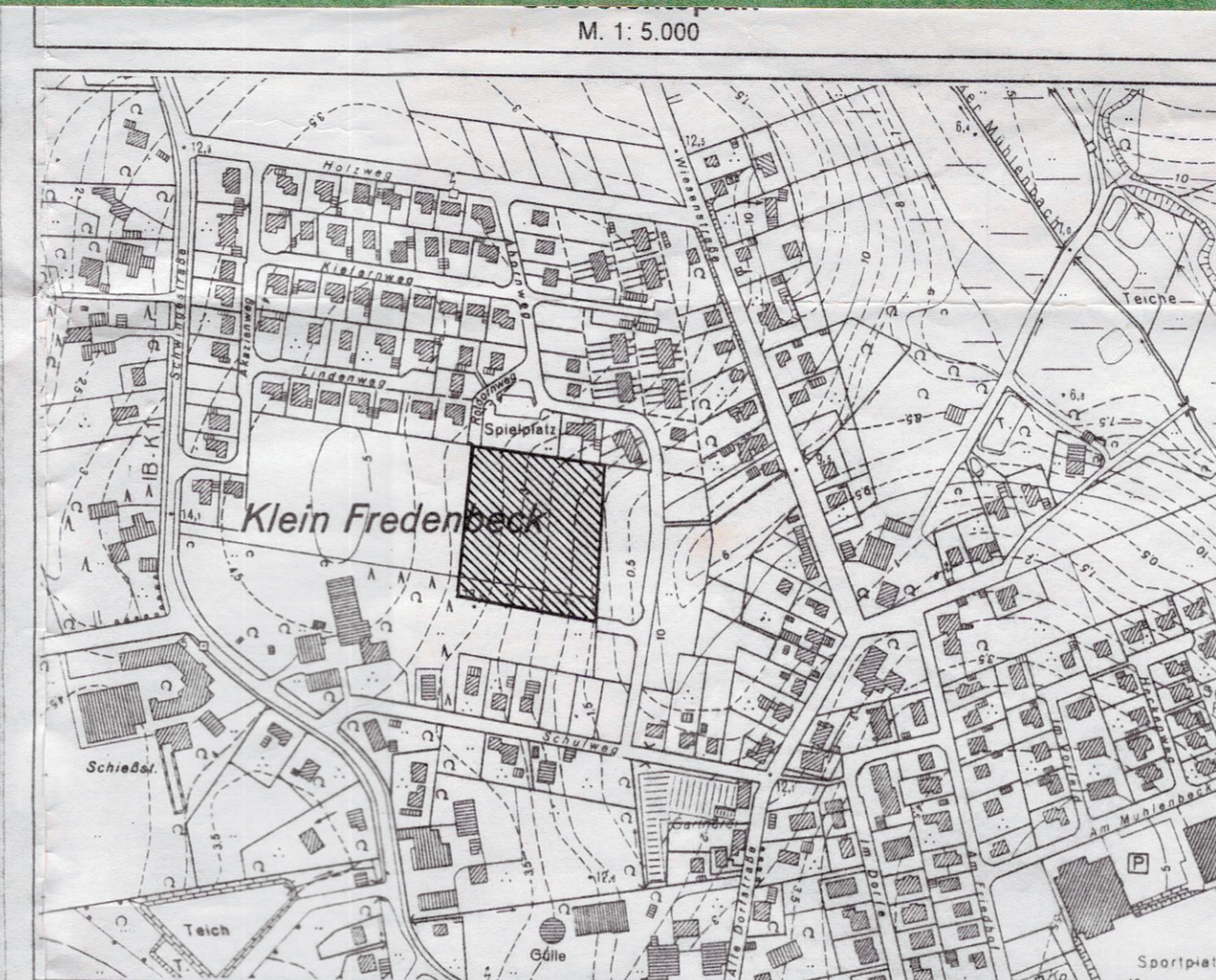


B-Plan Nr. 4 "Holzfeld" 4. Änderung



Planzeichenerklärung

- Allgemeines Wohngebiet** (vgl. Textfestsetzungen) (Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Ziff. 1 BauGB)
- 0,4** **Grundflächenzahl (GRZ)** (Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Ziff. 1 BauGB)
- I** **zulässige Zahl der Vollgeschosse = 1** (Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Ziff. 1 BauGB)
- nur Einzel- und Doppelhäuser** (zulässige Bauweise § 9 (1) Ziff. 2 BauGB)
- Baugrenze** (Bauweise § 9 (1) Ziff. 2 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie** (§ 9 (1) Ziff. 11 BauGB)
- Verkehrsfläche** (§ 9 (1) Ziff. 11 BauGB)
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Rad- und Fußweg** (§ 9 (1) Ziff. 11 BauGB)
- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes** (§ 9 (7) BauGB)

Nutzungsschablone	
Baugebiet	Zahl d. Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl (entfällt)
Bauweise	(entfällt)

Dr.-Ing. Gerhard Clasen,
Dipl.-Ing. Hans Joachim Voss, Dipl.-Ing. Holger Kruse
Öffentlich best. Vermessungsingenieure; W - Stade, Brinkstraße 36, Tel. 0441/62322; Fax 68166

Lageplan

Gemeinde: Fredenbeck	Auftragsnummer: 959055 9
Gemarkung: Klein Fredenbeck	Maßstab: 1:1000
Flur: 1	
Stade, 3. Nov. 1995	gezeichnet: Kackmann geprüft: Wichel

Textfestsetzung

Die nach § 4 Abs. 3 Ziff. 1 bis 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen baulichen Nutzungen sind im Planbereich nicht zulässig.

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990.

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung
Aufgrund der § 1 Abs. 3, § 13 Abs. 1 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Fredenbeck die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Holzfeld", bestehend aus nebenstehender Planzeichnung mit Textfestsetzung, als Satzung beschlossen.

Fredenbeck, den 16.04.96
Der Bürgermeister: [Signature] Der Gemeindedirektor: [Signature]

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.09.96 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Holzfeld" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.11.96 ortsüblich bekanntgemacht.

Fredenbeck, den 17.06.96
Der Gemeindedirektor: [Signature]

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.09.96 dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans, den Textfestsetzungen, der örtlichen Bauvorschrift und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.01.96 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des 4. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 25.01.96 bis 25.02.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Fredenbeck, den 17.06.96
Der Gemeindedirektor: [Signature]

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.04.96 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Fredenbeck, den 17.06.96
Der Gemeindedirektor: [Signature]

Anzeige
Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 17.96 angezeigt worden.
Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch [Signature] nicht geltend gemacht.

Stade, den 29. Juli 1996
Municipalbehörde (im Auftrag): [Signature]

Planunterlagen
Die Vervielfältigung ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet (§ 13 Abs. 4 des Nds. Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 27.1985, Nds. GVBl. S.187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S.345). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Nov. 1995). Die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen ist sachlich einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu festgelegten Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den 25. Juni 1996
Öffentlich best. Verm. Ing. [Signature]

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 4
der Gemeinde Fredenbeck
Ortsteil Fredenbeck
für den Bereich
"Holzfeld"
M. 1:1000

Betrittsbeschluss
Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom [Date] aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am [Date] beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom [Date] bis [Date] öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am [Date] ortsüblich bekanntgemacht.

Fredenbeck, den [Date]
Der Gemeindedirektor: [Signature]

Inkrafttreten
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am [Date] ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am [Date] rechtsverbindlich geworden.

Fredenbeck, den 06.09.96
Der Gemeindedirektor: [Signature]

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Fredenbeck, den [Date]
Der Gemeindedirektor: [Signature]

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Fredenbeck, den [Date]
Der Gemeindedirektor: [Signature]

Planverfasser
Dieser Plan wurde ausgearbeitet von:
Diplom Ingenieur
Cappel - Holzer - Reinecke
Architekten & Stadtplaner
Poststr. 27, 21709 Himmelpforten, Tel. 04144-1526, Fax 04144-1016
Himmelpforten, den 11.1.96 [Signature]